

Qualitätserklärung des Europäischen Statistischen Systems

Das Europäische Statistische System ist eine Partnerschaft, in deren Rahmen Eurostat und die nationalen statistischen Ämter der einzelnen EU-Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder zusammenarbeiten. Gemeinsam haben wir den Auftrag, unabhängige und qualitativ hochwertige statistische Informationen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung zu stellen und diese Informationen für Zwecke der Entscheidungsfindung, Forschung und Diskussion jedermann zugänglich zu machen.

Das Programm und die Prioritäten der europäischen Statistik werden von den ESS-Mitgliedern erörtert und vereinbart, wobei die endgültigen Entscheidungen in demokratischer Weise entsprechend den europäischen Rechtsetzungsverfahren getroffen werden.

Wir arbeiten nach strengen rechtlichen Vorgaben¹, ergänzt durch einen soliden, sich selbst regulierenden Qualitätsrahmen von höchstem internationalen Standard, der sich auf den Verhaltenskodex für europäische Statistiken stützt. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sowohl anhand von Überprüfungsmechanismen regelmäßig bewertet als auch durch die genaue Nachverfolgung der festgelegten Verbesserungsmaßnahmen.

Qualität ist für uns die Grundlage für unseren Wettbewerbsvorteil in einer Welt, in der der Trend immer stärker zu sofort verfügbaren Informationen geht, denen häufig der erforderliche Qualitätsnachweis fehlt. Unsere Arbeit ist geprägt von fachlicher Unabhängigkeit, Unparteilichkeit gegenüber allen unseren Nutzern, Objektivität, Zuverlässigkeit, statistischer Geheimhaltung und Wirtschaftlichkeit. Die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung unserer Statistiken basieren auf einer soliden Methodik, den besten internationalen Standards und geeigneten Verfahren, die gut dokumentiert und transparent sind. Unsere Qualitätsgrundsätze sind Relevanz, Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit sowie Vergleichbarkeit und Kohärenz.

Wir sind stets bestrebt, die Belastung der Auskunftgebenden möglichst gering zu halten, pflegen eine gute Zusammenarbeit mit Datenlieferanten und arbeiten eng mit den verschiedenen Gruppen von Interessenträgern, unter anderem der Wissenschaft, zusammen.

Wir sind der statistischen Exzellenz verpflichtet, indem wir systematisch unsere Stärken und Schwächen wie auch damit zusammenhängende Risiken ermitteln und diesen bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres gemeinsamen Qualitätsrahmens gebührend Rechnung tragen. Durch die kontinuierliche Modernisierung, Innovation und Erstellung neuer Indikatoren verbessern wir nicht nur die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen, sondern versuchen auch, sich entwickelnde Phänomene und den Bedarf der Nutzer frühzeitig zu erkennen.

Die Leiter der nationalen statistischen Ämter und der Generaldirektor von Eurostat

¹ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2012:326:FULL&from=EN> und Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/759 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/PDF/?uri=CELEX:02009R0223-20150608&from=DE>